

Haute Cuisine

UNABHÄNGIG-ÜBERPARTEILICH-LEGAL

Deutschlands schnellster Kiffer

BRD. - "Bewährungsversagen" nennen es die Juristen, wenn Straftäter während einer laufenden Bewährungsfrist rückfällig werden. Ein besonders rasantes Bewährungsversagen wird aus Schmallenberg gemeldet.

Dort hatte das Amtsgericht einen mehrfach vorbestraften Angeklagten wegen unerlaubten Erwerbs und unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln in 17 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, da der Angeklagte beteuerte, mit Drogen nichts mehr zu tun zu haben.

Bereits wenige Stunden nach der Urteilsverkündung soll der Mann erneut Haschisch erworben und großzügig an weitere Personen verteilt haben.

Das zuständige Amtsgericht reagierte rasch. Der Angeklagte wurde auf Ersuchen des Amtsgerichts Schmallenberg festgenommen. Es erging ein Sicherungshaftbefehl. Neben einem neuen Strafverfahren muß der Angeklagte nun damit rechnen, die zuvor verhängten sechs Monate verbüßen zu müssen.

Quelle: www.westfaelische-rundschau.de/
DISKUTIEREN

**RUMPEL
STILZCHEN**
<http://www.online-headshop.de>

Hanf Journal

BRD. – In einer Ruine in Freital-Hainsberg trafen sich regelmäßig Junge Leute zum Haschisch-Rauchen. Sie bezeichneten sich als "Kiffer-Club Hainsberg". Zwei junge Männer, die den "Kiffer-Club" mit "Stoff" beliefert haben sollen, mußten sich jetzt in Dresden vor dem Schöffengericht verantworten.

Lediglich einer der beiden Männer war geständig. André M. hatte nach seiner Festnahme seinen Lieferanten genannt, einen Algerier namens "Mohammed". Von ihm habe er mehrmals bis zu 500 Gramm Haschisch gekauft. "Mohammed" wurde im August zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. André M. nannte auch die Namen seiner

Abnehmer. Er leistete einen wesentlichen "Aufklärungsbeitrag", wie es Juristen nennen. Ein Grund für das Gericht, die Strafe zu mildern. Ein Jahr und sechs Monate Haft auf Bewährung erhielt der mehrfach vorbestrafte Angeklagte.



Quelle: [www.dnn-online.de/...](http://www.dnn-online.de/)
DISKUTIEREN

Süßstoff

BRD. - Mohngebäck enthält mitunter so viel Opium, daß Drogentests auch noch zwei Tage später positiv ausfallen. Zu diesem erstaunlichen Ergebnis führte nach Angaben des Magazins "Focus" eine Studie der Universität Bonn.



Für die Untersuchung mußten zwölf Teilnehmer bis zu drei Stück Mohnkuchen essen. Anschließend wurden Blut, Urin und Speichel der Testpersonen überprüft. Die Werte der Rückstände glichen denen von Drogensüchtigen. "Eine Unterscheidung zwischen Mohn-Essern und Heroinkonsumenten war auf den ersten Blick

nicht möglich", sagte Studienleiter Frank Mußhoff. Erst die gezielte Suche nach Begleitstoffen, die nur im Heroin seien, habe Gewißheit gebracht.

Die häufig von der Polizei eingesetzten Drogen-Schnelltests seien "gefährlich, weil sie anschlagen, aber die Quelle des Opiums nicht erkennen", sagte Mußhoff. Alle Analysen, sowie die Hälfte der Drogenschnelltests hätten "positive Opiat-Nachweise" erbracht - selbst 48 Stunden nach dem Mohn-Verzehr.

Quelle: [www.tagesschau.de/...](http://www.tagesschau.de/)
DISKUTIEREN



Skandalöses

Urteil in Jena

BRD. - Am 18.August erstattete die 50-jährige Krebspatientin Ute Köhler aus Scheibe-Alsbach (Thüringen) beim Oberlandesgericht Jena eine Selbstanzeige wegen Cannabisbesitz und reichte gleichzeitig eine Klage ein, damit ihr medizinischer Notstand anerkannt wird. Andere Schmerzmittel als der Cannabiswirkstoff THC versagten bei ihr nach ihrer Krebsoperation. Doch ein auf Betäubungsmittelrezept verschreibbares THC-Präparat will ihre Krankenkasse nicht bezahlen. Frau Köhler blieb also nur die Wahl zwischen menschenunwürdigen Schmerzen und der Illegalität.

Nach der Geburt ihres zweiten Sohnes stellte man die Diagnose Unterleibskrebs fest. Durch die erfolgte Krebstherapie wurden ihre inneren Organe massiv geschädigt. Es stellten sich unsagbare Schmerzen ein. Es folgten unzählige Krankenhausaufenthalte. Im Jahr 1999 kam Frau Köhler zu einem Schmerztherapeuten. Dabei wurde festgestellt, dass sie auf Schmerzmittel einschließlich Opiate allergisch reagiert. Schließlich wurde Dronabinol eingesetzt und - es half.

Frau Köhler konnte endlich wieder menschenwürdig leben. Doch dann folgten die benannten Probleme mit Krankenkasse und Behörden. „Wer krank ist, hat eigentlich mit seiner Krankheit zu kämpfen und sollte nicht noch zusätzlich mit der Bürokratie streiten. Wenn ich es dennoch tu, dann deshalb, weil ich mich nicht auch noch zusätzlich in die Kriminalität treiben lassen will“ sagt Ute Köhler. Und sie denkt dabei nicht nur an sich, sondern auch an viele weitere Schmerzpatienten, denen aus rein ideologischen Gründen die nötige Hilfe bisher verweigert wird.

Das Gericht in Jena schickte Frau Köhler mit ihrer Hanfpflanze wieder weg, nachdem es die Klage angenommen hat. Bei der Jenaer Polizei wurde dann die Pflanze sofort beschlagnahmt und am nächsten Tag erfolgte umgehend eine Hausdurchsuchung in Scheibe-Alsbach. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss.

Quelle: www.cannabislegal.de/...
DISKUTIEREN

Lob & Kritik? Eigene Vorschläge & Ideen? Einfach mal seinen eigenen Senf dazu geben?



Mail an: leserbriefe@dopeamsonntag.de

Termine 2004:

1.-3.April 2005, Bern (CH): Cannatrade

Schwere Vorwürfe gegen Polizeibeamte

BRD. - Zu Gefängnisstrafen von zweieinhalb und eineinhalb Jahren wegen Einfuhr von Heroin und Kokain hat das Mainzer Landgericht gestern einen 28-jährigen Werbekaufmann und eine 22-jährige Studentin verurteilt. Die Haftstrafe gegen die Frau wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Bei dem Pärchen waren bei einer zufälligen Kontrolle auf der Autobahn 25 Gramm Heroin, zwei Gramm Kokain und ein Elektroschocker gefunden worden. Die Kammer wertete die Taten als minderschweren Fall, weil das Rauschgift tatsächlich nur zum Eigenkonsum bestimmt war.

Die beiden Angeklagten gestanden, das Rauschgift für rund 800 Euro in Maastricht erworben zu haben.

Die Polizisten fanden den Beutel mit den Drogen nur durch einen Zufall. Man wollte gerade weiterfahren zu einem schweren Unfall in Gundersheim, als im Licht der Scheinwerfer ein Päckchen mit weißem Inhalt unter dem Auto des Paares sichtbar wurde. Dies hatte der Angeklagte wohl zu Beginn der Kontrolle dorthin geworfen.

Schwere Vorwürfe erhob der Kaufmann gegen einen Beamten der Gau-Bickelheimer Autobahnpolizei. "Ich riß meiner Freundin, auf der Wache keine Aussage zu machen, als mich ein Beamter an den Haaren riß, in den Sitz drückte und ausfallend wurde." Weitere beleidigende Äußerungen, wie "Halt die Fresse!", sollen gefallen sein. Das Paar gab an, von der Polizei auch nicht über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Der Vorsitzende Richter der 3. Strafkammer nahm diese Vorwürfe nicht auf die leichte Schulter. "Wir haben in der letzten Zeit schon öfter gehört, daß sich die örtliche Polizei nicht korrekt verhalten hat. Dem müssen wir nachgehen."

Der Angeklagte identifizierte einen der Beamten als denjenigen, der ihn angegriffen haben soll. Dieser sagte aus, sich nicht mehr an die Vernehmung erinnern zu können.

Quelle: www.main-rheiner.de/...
DISKUTIEREN